



HVBG

HVBG-Info 18/1998 vom 03.07.1998, S. 1731 - 1732, DOK 750.01/017-OLG

**Übergang von Ansprüchen auf EU-Rente eines schwerstverletzten  
Verkehrsunfallopfers auf den RV-Träger - Urteil des OLG Bamberg  
vom 17.09.1996 - 5 U 217/95**

Übergang von Ansprüchen auf EU-Rente eines schwerstverletzten  
Verkehrsunfallopfers auf den RV-Träger (§§ 842, 843 BGB; §§ 1247  
Abs. 3, 1542 RVO; § 116 SGB X)

hier: Rechtskräftiges Urteil des Oberlandesgerichts Bamberg vom  
17.09.1996 - 5 U 217/95 -

Zum Zeitpunkt des Übergangs des Schadensersatzanspruchs eines  
schwer verletzten Versicherten, der im Zeitpunkt des  
Schadensereignisses die gesetzliche Wartezeit des § 1247 Abs. 3  
S. 1 RVO nicht erfüllt hat und nach fachkundiger Prognose wegen der  
Schwere der Verletzungen auch nicht mehr erfüllen kann, später  
dann aber infolge außergewöhnlicher Umstände doch noch für einige  
Zeit am Erwerbsleben teilnimmt und dadurch die Wartezeit erfüllt.  
Fundstelle: DIE SOZIALVERSICHERUNG 6/1998, S. 158-160